

Anfrage Oldtimer-Werkstatt

Vermittler/in

OCC Assekuradeur GmbH Wielandstraße 14 b-c 23558 Lübeck

T +49 (0)451 871 84-0 F +49 (0)451 871 84-900

occ@occ.eu www.occ.eu

Versicherungsvertreter nach § 34 d Abs. 1 GewO

Reg.-Nr. D-9C4-3C40H-18

Amtsgericht Lübeck HRB 14284

Geschäftsführung

| OCC-Vermittlernummer: | Nina Schmal Andreas Vietor |
|--|--|
| Firmenname/-anschrift: | |
| Ansprechpartner/in: | |
| Telefon: | E-Mail: |
| Versicherungsnehmer/in | |
| Herr | Anredezusatz: Firmenname: |
| | PLZ/Ort: |
| Straße/Hausnr.: | |
| Büroanschrift: | Büro PLZ/Ort: |
| Telefon: (optional) | E-Mail: (optional) |
| Wirtschaftszweig: | |
| Referenzen: | |
| | |
| Angaben zum Risiko | |
| 1. Betriebsart | |
| ☐ reiner Handwerksbetrieb ☐ reiner Ha | andelsbetrieb Handel- und Handwerksbetrieb |
| Gegenstand des zu versichernden Betriebes? (Mehrfa | achnennung möglich) |
| ☐ PKW/Kräder/Nutzfahrzeuge ☐ PKW Exoten (auße | Serhalb TKL-Verzeichnis) □ Oldtimer-Restauration |
| | gpflege 🔲 Bau-/ landw. Zug- und Arbeitsmaschinen über 20km/h |
| Offinibusse Wormmobile/-wagen Tamzeug | gpriege |
| 2. Datriahavarhältnissa | |
| 2. Betriebsverhältnisse | |
| Seit wann besteht der Betrieb? | |
| Neugründung ☐ 1-5 Jahre ☐ 6-10 Jahre ☐ Seit 1 | 10 Jahren und mehr |
| Bestehen Zweigbetriebe (eigene Abrechnung / geson | nderter Antrag): 🔲 ja 🔲 nein |
| Handelt es sich um eine Werksvertretung ☐ ja ☐ | nein welche Marke(n)? |



| 3. Anzahl der Beschäftigten |
|--|
| Anzahl aller Beschäftigten (einschl. der Teilzeitbeschäftigten) im Betrieb? Gesamt: |
| davon in der Werkstatt: |
| Arbeitnehmer auf Betriebsgrundstück: |
| Arbeitnehmer auf fremden Grundstück: |
| 4. Übersicht der Versicherungsorte (Pro Versicherungs-/Risikoort muss ein getrennter Risikofragebogen aufgenommen werden.) Nur Betriebe, die rechtlich sowie abrechnungstechnisch zusammengehören und nicht getrennt voneinander bilanzieren. Name Straße PLZ Ort Anz. Kfz. Weitere Zeilen für zusätzliche Eingaben: Eingabefeld für Anschrift des Versicherungsortes Maximale Anzahl der versicherten eigenen und fremden nicht zugelassenen sowie einkaufsfinanzierten, nicht |
| anderweitig versicherten Fahrzeuge am Versicherungsort Gesamtanzahl: |
| Betriebshaftpflicht 1. Deckungssummen Betriebshaftpflicht (Pauschale Deckungssumme: 3, 5 oder 10 Mio. EUR) Umwelthaftpflicht (Pauschale Deckungssumme: 3, 5 oder 10 Mio. EUR) Gewässerschadenhaftpflicht (Pauschale Deckungssumme) Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht ja |
| Gewünschte Selbstbehalt: |



Produkt-Haftpflicht

| Herstellung von Endprodukten? | | | | ја | □ nein | |
|---|------------------------------------|----------------------------------|---|---------------|------------------------|--|
| Wenn ja, wird eine erweiterte Produkthaftpflicht gewünscht? | | | | ja | □ nein | |
| Arbeitsmaschinen/Sonderfahrzeuge (Gabelstapler, Kräne, Winden)? | | | | ☐ ja | nein nein | |
| Wenn ja, welche: | | | | | | |
| | | | | | | |
| Auslandswirkung? | | | | □ ja | nein nein | |
| Wenn ja, welche Länder: | : | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| Umwelt- / Gewässe | rschadenhaftpflicht | | | | | |
| WHG-Anlagen | | | | | | |
| ☐ Tank ☐ Obe | erirdisch 🔲 Unto | erirdisch | | | | |
| Fassungsvermögen: | Baı | ıjahr: | Betriebstankstelle | e 🔲 ja | ☐ nein | |
| | | | | | _ | |
| Sind anzeige- oder geneh | hmigungspflichtige Lage | r- oder Produktionsanl | agen nach dem 4. Bim | nschV au | f dem | |
| Betriebsgelände vorhand | den? (Wenn ja, fügen Sie bitt | e die Genehmigungsbeschei | de bei.) | ☐ ja | ☐ nein | |
| Unterliegt der Betrieb de | em Umwelthaftungsgeso | etz (UHG)? | | ☐ ja | ☐ nein | |
| | | | | | | |
| Handel – Handwerk | | | | | | |
| 1. Deckungssummen | | | | | | |
| Haftpflicht | ala a wu sa a | | | | | |
| ☐ Haftpflichtversi | cnerung 00 Mio EUR pauschal (m: | av 15 Mio FIIP io gosel | nädigter Person) | | | |
| |) Mio EUR pauschal (ma | | • | | | |
| | r Deckung (7,5 Mio EUR | | adigital Ferson, | | | |
| | | | | | | |
| Vollkasko Vollkaskoversich | horung mit | Sal | lbstbehalt | | | |
| | ostbehalt (SB) 1.000 EUR | | | EUR. 7.50 | 00/1.000 EUR. | |
| · | EUR VK/TK-SB) | ,, . | , | - , - | , , , , , | |
| Teilkasko | | | | | | |
| ☐ Teilkaskoversich | nerung mit 1.000 EUR Se | elbstbehalt | | | | |
| Höchstentschädigung je | Fahrzeug | | | | | |
| | 00 EUR | ☐ 37.500 EUR | □ 50. | 000 EUF | 1 | |
| □ 100.00 |)O EUR | ☐ Höherer Betrag: | | EUR | | |
| Hächstontock ädisus - !- | . Cabadanarai = = i = | | | | | |
| Höchstentschädigung je ☐ 250.00 | | ☐ Höherer Betrag: | | EUR | | |
| <u> </u> | ,0 20K | _ Honerer bedag. | | LON | | |
| OCC Assekuradeur GmbH · Wielan | ıdstraße 14 b-c. 23558 Lübeck · +4 | 9(0)451 871 84-0 · Fax +49(0)451 | L 871 84-900 · occ@occ.eu · wv | vw.occ.eu · ˈ | Versicherungsvertreter | |

OCC Assekuradeur GmbH · Wielandstraße 14 b-c, 23558 Lübeck · +49(0)451 871 84-0 · Fax +49(0)451 871 84-900 · occ@occ.eu · www.occ.eu · Versicherungsvertreter nach §34d Abs. 1 GewO · Reg.-Nr. D-9C4-3C40H-18 · Amtsgericht Lübeck HRB 14284 · Geschäftsführung Nina Schmal, Andreas Vietor · Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.occ.eu/Datenschutz



| 2. Gewünschte, zu versichernde Risiken | | |
|--|---|---------|
| ☐ Rote Kennzeichen | Gesamtanzahl: | |
| ☐ Kurzkennzeichen (nur für Eigenverwendung) | Gesamtanzahl: | |
| ■Betriebsrisiko | | |
| ☐ Haftpflichtversicherung für Kasko-Folgeschäden | | |
| ☐ Max. Anzahl der vers. eigenen und fremden nicht zugelas. | senen Fahrzeuge Gesamtanzahl: | |
| ☐ Max. Anzahl der einkaufsfinanzierten, nicht anderweitig v | vers. Fahrzeuge Gesamtanzahl: | |
| (Nachweislich über den Hersteller, eine mit diesem verbundene Leasinggesellschaf Fahrzeuge werden nicht hierüber aufgenommen.) Kasko-Vorsorgeversicherung Überführungen auf der Ladefläche Anzahl pro Jahr: | t bzw. ein mit diesem verbundenes Kreditinstitut versichert Zweck: | e |
| Geschäftsinhalt | | |
| 1. Deckungssummen | | _ |
| Betriebseinrichtung ohne Büro- und Werkstatttechnik: | | EUR |
| Waren / Vorräte: | | EUR |
| Fahrzeuge (die nicht zu Handel-Handwerk zählen): | | EUR |
| Vorsorge: | | EUR |
| GESAMT: | | EUR |
| 2. Gefahren | | |
| Standard-Paket (F/KEA, ED, LW, ST) | dum-Paket (F/KEA, ED, LW, ST, EL, IU, UG, BT, TR) | |
| Einzelgefahren | | |
| ☐ F | einschl. KEA* | |
| ■ ED | einschl. KEA* | |
| □ LW | einschl. KEA* | |
| □ ST | einschl. KEA* | |
| □ EL | einschl. KEA* | |
| □ IU | einschl. KEA* | |
| □ UG | einschl. KEA* | |
| | * bis zu einer Vertrags-VSU von 1 Mio. EUR | möglich |

Der Baustein **UG** kann nur in Verbindung mit den vorgenannten Bausteinen versichert werden.

Der Baustein **EL** kann nur in Verbindung mit 2 vorgenannten Bausteinen versichert werden.



3. Fahrzeugschlüssel

| Wie erfolgt die ständige Verwahrung der Fahrzeugschlüssel währen | d der Gesch | näftszeiten? | | | |
|--|--|---|--|--|--|
| keine besondere Verwahrung der Fahrzeugschlüssel (Schlüssel offen zugänglich) Verwahrung der Fahrzeugschlüssel in frei stehendem Tresor/Stahlschrank | | | | | |
| mit einem Gewicht von mind. 300 Kg | | | | | |
| □wie Antwort 2, zusätzlich mit verstärkter Verankerung in Bodenplatte/Seitenwand gemäß Herstellervorgaben □wie Antwort 3, aber gemäß Widerstandsgrad nach VdS, FuP. ECB-S oder VDMA 2990 zertifiziert | | | | | |
| Wie erfolgt die ständige Verwahrung der Fahrzeugschlüssel außerha | alb der Geso | chäftszeiten? | | | |
| | | . . | | | |
| mit einem Gewicht von mind. 300 Kg □ wie Antwort 2, zusätzlich mit verstärkter Verankerung in Bodenplatte/Seitenwand □ wie Antwort 3, aber gemäß Widerstandsgrad nach VdS, FuP. ECB-S oder VDMA 2990 in Abhängigkeit mit EMA zertifiziert | | | | | |
| Wie erfolgt die Annahme für die Übergabe von Fahrzeugschlüsseln | außerhalb d | der Geschäftszeiten? | | | |
| □ Sonstiges Schlüsselübergabesystem, welches die nachfolgenden Kriterien nicht erfüllt □ über im Gebäude eingemauertem Schlüsselübergabesystem (mind. 300Kg Gewicht und Rückholsperre) □ wie Antwort 2, aber per VdS-zertifiziertem Schlüsselübergabesystem mit mind. 300 Kg Gewicht und Rückholsperre | | | | | |
| ☐ Es erfolgt keine Übergabe von Fahrzeugschlüsseln außerha | | | | | |
| Wie erfolgt die Annahme und Ausgabe für die Übergabe von Fahrze | ugschlüssel | n außerhalb der Geschäftszeiten? | | | |
| □ Sonstiges Schlüsselübergabesystem, welches die nachfolgenden Kriterien nicht erfüllt □ über im Gebäude eingemauertem Schlüsselübergabesystem (mind. 300 Kg Gewicht und Rückholsperre) □ wie Antwort 2, aber per VdS-zertifiziertem Schlüsselübergabesystem mit mind. 300 Kg Gewicht und Rückholsperre | | | | | |
| ☐ Es erfolgt keine Übergabe von Fahrzeugschlüsseln außerhalb der Geschäftszeiten | | | | | |
| Elektronik | | | | | |
| <u>Deckungssummen</u> | | | | | |
| Gruppe 1: Datentechnik, Kommunikationstechnik, Bürogeräte | | | | | |
| Gruppe 2: Messtechnik, Prüftechnik, Prozessrechner, elektr. Kassen / Waagen | | | | | |
| Gruppe 1 | Gruppe 2 | | | | |
| Netzwerkanlagen Personalcomputer Bürocomputer EDV-Anlagen Laptops Notebooks Netbooks Tablet-Computer Digitalkameras & stationäre Unterhaltungselektronik (Höchstentschädigung max. 5% der dokumentierten VSU) CAD-, CAE-, CAM-Systeme Telefonanlagen mit Zusatzgeräten Telefaxgeräte Mobiltelefone Smartphones mobile Navigationsgeräte Gegen- & Wechselsprechanlagen Alarm-, Brandmelde-, Zutrittskontrollanlagen Türschließanlagen Warensicherungssysteme Personensuch-, Rufanlagen Funkanlagen Uhrenanlagen Zeiterfassungsgeräte Vortrags-, Demonstrationsgeräte Konferenztechnik Kopiergeräte Drucker kleine Offsetgeräte Mikrofilmgeräte Diktiergeräte elektr. Rechenmaschinen Post-, Papierbearbeitungsgeräte Aktenvernichter Plotter & Schneider bis DIN A0 | Großwiegeeir Geräte zur M Mess- und Pr Abgastestger | : Kassen & Waagen (keine nrichtungen) Prüfautomaten Prozessrech aterialprüfung (keine Röntgenanlagen) Kfz üfeinrichtungen (z.B. Motortester, äte, keine Fahrzeugwaagen) sonstige sonstige Prüfgeräte | | | |



| Vorversicherung und Sch | äden | | | |
|---|-------------------------------|--------------------------------|--------------|-----------|
| Sind bereits Versicherungen b | ei der Allianz Vers.AG vorl | handen? | ☐ ja | nein |
| gewerbliche Versicherungsnur | mmer: | | | |
| private Versicherungsnummer | : | | | |
| Wurde ein Antrag bereits abge ☐ nein ☐ Betriebshaftpflich | | verk 🔲 Geschäftsinhalt | ☐ Elektronik | |
| Besteht oder bestand eine Ver | sicherung? 🔲 nein 🔲 ja | ı, | | |
| Betriebshaftpflicht: | Gesellschaft | Ve | rsNr. | |
| Handel und Handwerk: | Gesellschaft | Ve | rsNr. | |
| Geschäftsinhalt: | Gesellschaft | Ve | rsNr. | |
| Elektronik: | Gesellschaft | Ve | rsNr. | |
| Grund der Kündigung? Sind Vorschäden eingetreten? | | | □ia | □ nein |
| Sind Vorschäden eingetreten? | | | ☐ ja | nein nein |
| Wenn ja, welcher Art? | | | | |
| | | | | |
| Sind dafür Entschädigungen g | ezahlt worden? | | ☐ ja | nein nein |
| Wenn ja, in welcher Anzahl un | d Höhe? Anzahl: | Gesamthöh | e: | |
| Bitte reichen legen Sie den Unterlage | n einen Nachweis des Schadenv | erlauf vom Vorversicherer bei. | | |
| Beginn und Zahlweise | | | | |
| ☐ Betriebshaftpflicht | Beginn: | Ablauf: | Zahlwei | se: |
| ☐ Handel und Handwerk | Beginn: | Ablauf: | Zahlwei | se: |
| ☐ Geschäftsinhalt | Beginn: | Ablauf: | Zahlwei | se: |
| ☐ Elektronik | Beginn: | Ablauf: | Zahlwei | se: |

Voraussetzungen



- Eine Kasko-Entschädigung kann nur mit vorliegendem Gutachten zum Kfz. erfolgen.
- Das Betriebsgrundstück muss ein eigenes oder gemietetes Grundstück sein.
- Stehen Fahrzeuge außerhalb eines Gebäudes, sind Vorkehrungen zur Diebstahl-Sicherung und eine Umzäunung des Betriebsgrundes sicherzustellen.
- Höherwertige Fahrzeuge ab einem Wert von 150.000 EUR müssen nachts in einer gesicherten Halle stehen.

| Honer were gesteller Halle Steller |
|--|
| 1. Abstellplatz |
| Wie werden die Fahrzeuge abgestellt? |
| ☐ Abstellung der Fahrzeuge auf dem Betriebsgelände ohne Überdachung ☐ Abstellung der Fahrzeuge teilweise überdacht (mind. 50% der Gesamtmenge) ☐ Abstellung der Fahrzeuge komplett überdacht ☐ Abstellung aller Fahrzeuge in verschlossener/m Halle/Gebäude |
| 2. Betriebsgrundstück |
| Wie ist das Betriebsgebäude bewohnt? |
| ☐ nicht bewohnt oder von betriebsfremden Personen bewohnt ☐ von einem Mitarbeiter des Versicherungsnehmers ☐ von einem Familienangehörigen des Versicherungsnehmers ☐ vom Versicherungsnehmer bzw. Eigentümer |
| Wie ist das Gelände eingefriedet? |
| keine vollständige Umzäunung vorhanden oder Umzäunung unter der Mindesthöhe von 2,00 m vollständig eingefriedet mit einer Mindesthöhe von 2,00 m vollständig umzäunt mit einer Mindesthöhe von 2,00 m mit einem "leichten" Metallzaun und/oder einem Maschendrahtzaun vollständig umzäunt mit einer Mindesthöhe von 2,00 m (mit Mauer bzw. massiven Metallzaun mit Übersteigsicherung o.ä.) |
| Wie ist die Umzäunung verankert? Hinweis: Beantwortung der Frage nur für den Fall, dass die vorangestellte Frage "Wie ist das Gelände eingefriedet?" mit "vollständig umzäunt" beantwortet wird. keine spezielle Verankerung vorhanden in den Boden einbetoniert oder in einer bis zu 50 cm hohen Mauer verankert in einer mindestens 50 cm hohen Mauer verankert oder einbetoniert (Zaunpfosten/Zaunsockel) |
| Wie ist die Zufahrt außerhalb der Geschäftszeiten gesichert? ☐ nicht verschlossen |
| mittels massiver Kette versperrt, welche mittels stabilen VdS-zertifizierten Vorhangschlosses (bspw. Diskus) gesichert ist |

3. Nachbarschaft (auszufüllen bei VSU > 500.000 EUR)

☐ mittels abschließbarer Schranke verschlossen ☐ mittels abschließbarem Tor verschlossen



| An den zu versichernden Betrieb grenzen unmittelbar andere Betri | ebe (Fremdbetriebe) an. | □ja | nein | |
|---|----------------------------|-------------|-------------------------|--------|
| Wenn ja, welche? | | | | |
| | | | | |
| Bei einer VSU > 2.500.000 EUR beantworten Sie bitte auch die Zus Anlage 1. | satzfragen für die definie | rten Beti | iebsarten au | uf der |
| 4. Gebäude Bauart | | | | |
| ☐ Außenwände überwiegend massiv (z.B. Mauerwerk) | ☐ Dachung überwiege | nd massiv | V | |
| ☐ Außenwände überwiegend leicht (z.B. Holz) | ☐ Dachung überwiege | | | |
| Entspricht die Bauweise einem der folgenden Arten? Wenn ja: Welcher Art? | | □ ja | nein | |
| ☐ einem Behelfsbau | einem Container | | | |
| ☐ einer Baracke | einem Zeltaufbau | | | |
| Ist das Gebäude in einem gutem baulichen Zustand? (Wenn nein, machen Sie bitte nähere Angaben im Bemerkungsfeld am Ende.) | | □ ja | ☐ nein | |
| Werden Türen, Fenster oder sonstige Gebäudeöffnungen in den Ur mechanischen Sicherungseinrichtungen gegen Einbruch geschützt | = | zlich mitt | els geprüfter □ nein | n |
| Werden Sachen unter Erdgleich mit weniger als 12cm Lagerhöhe g Wenn ja, bitte geben Sie die Versicherungssumme und die Art der | = | □ ja | ☐ nein | |
| Ware: | Wert: | | | |
| | | | | EUR |
| | | | | EUR |
| | | | | EUR |
| | | | | |
| Befinden sich Sachen in: Traglufthallen/Zelten oder Wenn ja, bitte geben Sie die Versicherungssumme an: | ☐ Containern | | | EUR |



5. Elementarereignis / Außergewöhnliche Gefährdung War das Grundstück auf dem sich der zu versichernde Betrieb befindet, das Gebäude selbst oder dessen Umgebung in der Vergangenheit bereits von einem Elementarschaden betroffen? □ ia nein Sind sonstige außergewöhnliche Gefährdungen aus dem eigenen betrieb oder der Nachbarschaft bekannt? (Außergewöhnliche Gefährdung können z.B. vorliegen durch schädliche Umwelteinflüsse, Staub, erhöhte Feuer-/Explosionsgefahr, Erschütterungen.) □ ja nein Wenn ja, welche? 6. Überschwemmung Ist das Betriebsgrundstück (Gebäude) in den letzten 10 Jahren durch übertretende Gewässer überschwemmt worden? □ ja Wenn ja, Name des Gewässers: Wann ist/sind die Überschwemmung(en) eingetreten: Welche Sachen wurden beschädigt? ☐ Gebäude ☐ Einrichtung ☐ Sonstiges: Waren elektronische Anlagen/Geräte von Schäden betroffen? nein; Wenn ja: In welcher Schadenhöhe: Wurden seitdem Maßnahmen zum Schutz gegen Überschwemmungen getroffen? □ ja nein Wenn ja, welche? 7. Wasser aller Art, ohne Überschwemmung (auszufüllen bei VSU > 1.000.000 EUR) Werden Anlagen in in Räumen unter Erdgleiche betrieben? 🔲 ja nein Wenn ja, Wert der Anlagen in EUR: Wenn ja, welche? Befinden sich in unmittelbarer Nähe über den Anlagen wasserführende Leitungen? ☐ ja nein (z.B. Heizungs-, Wasserrohrleitungsnetz, Klimageräte) Wurden technische Maßnahmen zur Abwehr von Wasserschäden getroffen? ☐ ja nein Wenn ja, welche? erhöhte Anlagenaufstellung ■ Wasserhebeanlage ☐ Leckwasser- Auffangeinrichtung ☐ Leckwasser- Meldeeinrichtung ☐ Sonstige:



| 8. <u>Blitzschlag</u> , Übe | rspannung (auszufüllen bei VSU > 1.000.000 EU | R) | | |
|---|---|--|-----------------|------------------|
| Sind in die Elektroi | nstallation Überspannungsschutzeinrichtungen | integriert? | ☐ ja | □ nein |
| Wenn ja, wo so bef | finden sich diese? | | | |
| ☐ Elektrohad ☐ Geräteend ☐ Sonstige: | uptverteilung dschutz | ☐ Unterverteilung ☐ Modem-/Fax-/Telefo | nanschli | isse |
| Existieren auf dem | Betriebsgrundstück gebäudeüberschreitende L ein | eitungen für den Betrieb v | on Anla | gen? |
| Wenn ja, welche? | | | | |
| | bel unikationsleitungen teuer- und Regelleitungen (MSR) | | | |
| | | | | |
| Sind bei diesen Leit | tungswegen Maßnahmen des Überspannungsso | chutzes realisiert? | □ja | ☐ nein |
| Wenn ja, welche? | | | | |
| | | | | |
| Ist das Gebäude du | urch eine Blitzschutzanlage geschützt? | | □ ja | ☐ nein |
| 9. Feuer, Brand | urch eine Blitzschutzanlage geschützt? leanlage mit Aufschaltung auf Feuerwehr/Integ | rierte Leitstelle/Sicherheit | | _ |
| 9. Feuer, Brand Ist eine Brandmeld nein ja, ist vorh | | rierte Leitstelle/Sicherheit | | _ |
| 9. Feuer, Brand Ist eine Brandmeld Inein Iga, ist vorh Iga, ist vorh Wenn die Antwort | leanlage mit Aufschaltung auf Feuerwehr/Intego nanden, aber ohne VdS-Attest | | sunterne | _ |
| 9. Feuer, Brand Ist eine Brandmeld Inein Iga, ist vorh Iga, ist vorh Wenn die Antwort Sicherheitsunterne Name und Anschrift Name: | leanlage mit Aufschaltung auf Feuerwehr/Integranden, aber ohne VdS-Attest nanden mit VdS-Attest i ja (mit oder ohne VdS-Attest) ausgewählt ist, ehmens befüllt werden. | | sunterne | _ |
| 9. Feuer, Brand Ist eine Brandmeld Inein Iga, ist vorh Wenn die Antwort Sicherheitsunterne Name und Anschrift Name: PLZ: | leanlage mit Aufschaltung auf Feuerwehr/Integranden, aber ohne VdS-Attest nanden mit VdS-Attest i ja (mit oder ohne VdS-Attest) ausgewählt ist, ehmens befüllt werden. ft des Sicherheitsunternehmens Ort: | muss das Feld Angaben d | sunterne es | chmen vorhanden? |
| 9. Feuer, Brand Ist eine Brandmeld | leanlage mit Aufschaltung auf Feuerwehr/Integranden, aber ohne VdS-Attest nanden mit VdS-Attest a ja (mit oder ohne VdS-Attest) ausgewählt ist, ehmens befüllt werden. ft des Sicherheitsunternehmens Ort: a zur Brandbekämpfung (z.B. Sprinkleranlage, Ga | muss das Feld Angaben d | sunterne es | chmen vorhanden? |
| 9. Feuer, Brand Ist eine Brandmeld Ist eine Brandmeld Inein Iga, ist vorh Wenn die Antwort Sicherheitsunterne Name und Anschrift Name: PLZ: Sind Einrichtungen Iga Ine | leanlage mit Aufschaltung auf Feuerwehr/Integranden, aber ohne VdS-Attest nanden mit VdS-Attest a ja (mit oder ohne VdS-Attest) ausgewählt ist, ehmens befüllt werden. ft des Sicherheitsunternehmens Ort: a zur Brandbekämpfung (z.B. Sprinkleranlage, Ga | muss das Feld Angaben de | es anlage) v | vorhanden? |
| 9. Feuer, Brand Ist eine Brandmeld Ist eine Brandmeld Inein Iga, ist vorh Wenn die Antwort Sicherheitsunterne Name und Anschrift Name: PLZ: Sind Einrichtungen Iga Ine | leanlage mit Aufschaltung auf Feuerwehr/Integranden, aber ohne VdS-Attest nanden mit VdS-Attest i ja (mit oder ohne VdS-Attest) ausgewählt ist, ehmens befüllt werden. Ift des Sicherheitsunternehmens Ort: o zur Brandbekämpfung (z.B. Sprinkleranlage, Gaein | muss das Feld Angaben de | es anlage) v | vorhanden? |
| 9. Feuer, Brand Ist eine Brandmeld nein ja, ist vorh ja, ist vorh Wenn die Antwort Sicherheitsunterne Name und Anschrift Name: PLZ: Sind Einrichtungen ja ne Wenn ja, geben Sie | leanlage mit Aufschaltung auf Feuerwehr/Integranden, aber ohne VdS-Attest nanden mit VdS-Attest i ja (mit oder ohne VdS-Attest) ausgewählt ist, ehmens befüllt werden. Ift des Sicherheitsunternehmens Ort: o zur Brandbekämpfung (z.B. Sprinkleranlage, Gaein | muss das Feld Angaben de sslöschanlage, Pulverlösch ttest sowie die geschützte | es anlage) v | vorhanden? |
| 9. Feuer, Brand Ist eine Brandmeld nein ja, ist vorh ja, ist vorh Wenn die Antwort Sicherheitsunterne Name und Anschrift Name: PLZ: Sind Einrichtungen ja ne Wenn ja, geben Sie | leanlage mit Aufschaltung auf Feuerwehr/Integranden, aber ohne VdS-Attest nanden mit VdS-Attest i ja (mit oder ohne VdS-Attest) ausgewählt ist, ehmens befüllt werden. Ift des Sicherheitsunternehmens Ort: o zur Brandbekämpfung (z.B. Sprinkleranlage, Gaein | muss das Feld Angaben de sslöschanlage, Pulverlösch ttest sowie die geschützte | es anlage) v | vorhanden? |



Bitte beantworten Sie folgende Fragen bei VSU > 1.000.000 EUR

| Bei Wasserlöschanlage (Sprinkleranlage): Handelt es sich um eine vorgesteuerte Trockenanlage? | | ☐ ja | □ nein |
|---|---|-------------------|---------------------|
| | | | |
| Werden in unmittelbarer Nähe von elektrischen/elektror Gaslöschmittel (z.B: CO ₂ -Löscher) vorgehalten? | ischen Anlagen ausschließlich Han | dfeuerlö: □ ja | scher mit nein |
| Werden papierverarbeitende Anlagen (z.B. Drucker-, Posbedienerlos betrieben? | tbearbeitungstraßen) auch außerha | alb der G □ ja | eschäftszeiten nein |
| 10. Bewachung | | | |
| Wird das Gebäude innen überwacht (Innenraumüberwach | hung)? | | |
| keine Innenraumüberwachung vorhanden | | | |
| elektronische Zugangskontrollen | | | |
| mittels EMA | | | |
| durch Wachpersonal | | | |
| mittels EMA mit VdS-Zertifizierung (Aufschaltun | g auf Polizei, integrierte Leitstelle/\ | Nach- un | nd |
| Sicherheitsunternehmen) | | | |
| ☐ Videoüberwachung — | | | |
| ☐Sonstiges: | | | |
| Name des Wach- und Sicherheitsunternehmens (Innenra | umüberwachung) | | |
| Name: | | | |
| PLZ: | Ort: | | |
| Wird das Betriebsgrundstück außen überwacht (Außenra | umüberwachung)? | | |
| | | | |
| keine Außenüberwachung vorhanden | | | |
| keine Außenüberwachung vorhandenelektronische Zugangskontrollen | | | |
| elektronische Zugangskontrollen | usleuchtung | | |
| | | | |
| ☐ elektronische Zugangskontrollen☐ mittels bewegungsgesteuerter oder ständiger A | lichen Kontrollzeiten | | |
| □ elektronische Zugangskontrollen □ mittels bewegungsgesteuerter oder ständiger A □ mit Wachpersonal zu wechselnden/unterschied | lichen Kontrollzeiten | | |
| ☐ elektronische Zugangskontrollen ☐ mittels bewegungsgesteuerter oder ständiger A ☐ mit Wachpersonal zu wechselnden/unterschied ☐ Videoüberwachung mit Aufschaltung auf Polizei | lichen Kontrollzeiten | | |
| □ elektronische Zugangskontrollen □ mittels bewegungsgesteuerter oder ständiger A □ mit Wachpersonal zu wechselnden/unterschied □ Videoüberwachung mit Aufschaltung auf Polizei Sicherheitsunternehmen | lichen Kontrollzeiten | | |
| □ elektronische Zugangskontrollen □ mittels bewegungsgesteuerter oder ständiger A □ mit Wachpersonal zu wechselnden/unterschied □ Videoüberwachung mit Aufschaltung auf Polizei Sicherheitsunternehmen | lichen Kontrollzeiten | | |
| □ elektronische Zugangskontrollen □ mittels bewegungsgesteuerter oder ständiger A □ mit Wachpersonal zu wechselnden/unterschied □ Videoüberwachung mit Aufschaltung auf Polizei Sicherheitsunternehmen | ichen Kontrollzeiten , integrierte Leitstelle/Wach- und | | |
| □ elektronische Zugangskontrollen □ mittels bewegungsgesteuerter oder ständiger A □ mit Wachpersonal zu wechselnden/unterschied □ Videoüberwachung mit Aufschaltung auf Polizei Sicherheitsunternehmen □ Sonstiges: | ichen Kontrollzeiten , integrierte Leitstelle/Wach- und | | |
| □ elektronische Zugangskontrollen □ mittels bewegungsgesteuerter oder ständiger A □ mit Wachpersonal zu wechselnden/unterschied □ Videoüberwachung mit Aufschaltung auf Polizei Sicherheitsunternehmen □ Sonstiges: Name des Wach- und Sicherheitsunternehmens (Außenr | ichen Kontrollzeiten , integrierte Leitstelle/Wach- und | | |
| □ elektronische Zugangskontrollen □ mittels bewegungsgesteuerter oder ständiger A □ mit Wachpersonal zu wechselnden/unterschied □ Videoüberwachung mit Aufschaltung auf Polizei Sicherheitsunternehmen □ Sonstiges: Name des Wach- und Sicherheitsunternehmens (Außenr Name: | ichen Kontrollzeiten , integrierte Leitstelle/Wach- und aumüberwachung) | | |
| □ elektronische Zugangskontrollen □ mittels bewegungsgesteuerter oder ständiger A □ mit Wachpersonal zu wechselnden/unterschied □ Videoüberwachung mit Aufschaltung auf Polizei Sicherheitsunternehmen □ Sonstiges: Name des Wach- und Sicherheitsunternehmens (Außenr Name: | ichen Kontrollzeiten , integrierte Leitstelle/Wach- und aumüberwachung) | ∏ja | □ nein |

Fragebogen Der Fragebogen ist dem Versicherer vor Beginn der Versicherung ausgefüllt einzureichen. Der Versicherer ist berechtigt, bei der Ausfüllung des Fragebogens durch einen Beauftragten mitzuwirken. Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Zutreffendes ist in den dafür vorgesehen Feldern \square zu kennzeichnen. **Beitragsberechnung** Grundlage für die Beitragsberechnung im ersten Versicherungsjahr bilden Ihre Angaben gemäß Fragebogen und die soweit vorhanden – Stichtagsmeldungen der zurückliegenden 12 Monate. Änderungen der Risikoverhältnisse (z.B. Anzahl der zugelassenen Fahrzeuge, Anzahl der Beschäftigten, Änderung des Deckungsumfangs) sind dem Versicherer unverzüglich, spätestens binnen eines Monats anzuzeigen. Soweit die Änderung der Risikoverhältnisse eine Veränderung des Beitrags nach sich zieht, wirkt die Beitragsänderung ab der nächsten auf die Anzeige folgenden Fälligkeit. Bemerkungen

Bitte beachten Sie:

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. So können Stammdaten von Antragstellern und Versicherten sowie Angaben über die Art der bestehenden Verträge zur zentralisierten Bearbeitung von bestimmten Verfahrensabschnitten im Geschäftsablauf (z.B. Telefonate, Post, Inkasso) in einem von den Unternehmen der Allianz Deutschland-Gruppe gemeinsam nutzbaren Datenverarbeitungsverfahren erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter http://www.allianz.de/hinweise/datenschutz-grundsaetze/index.html abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an die Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin, Telefon 0800 4 10 01 15 oder sachversicherung@allianz.de. Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie geltend machen bei der Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin. Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Allianz Deutschland-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1 Rücktritt

beimessen.

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen.

Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen.

Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Mit meiner Unterschrift

 bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.
 Die Hinweise zur Information zur Verwendung Ihrer Daten sowie zur Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Unterschriften gelten für die gewünschten Versicherungen.

| Ort/Datum: | Unterschrift des Anfragestellers: | |
|---|-----------------------------------|--|
| Ort/Datum: | Unterschrift des Vermittlers: | |
| Die Besichtigung des o.g. Risikoortes erfolgte durch: | | |
| Ort/Datum: | Unterschrift des Vermittlers: | |